
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0251

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.07.2013

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Mitteilung zur wegemäßigen Nutzung des Weges zwischen Engelbert-Zimmermann-Straße und Bahnhof Odendorf

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beiliegenden Beschluss des Rates vom 27.11.2012 zum Antrag der FDP Ratsfraktion Swisttal vom 12.11.2012 wird verwiesen.

In ihrem o.a. Antrag hat die FDP Ratsfraktion Swisttal angeregt, den Fußweg zwischen der „Engelbert-Zimmermann-Straße“ und dem Bahnhof Odendorf am jeweiligen Zugang mit dem Verkehrszeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO) „gemeinsamer Geh-/Radweg“ zu beschildern, um die Nutzung durch motorisierte Zweiräder zu verhindern.

Die Angelegenheit wurde anlässlich des letzten Verkehrstermins mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Polizeipräsidium Bonn vor Ort beraten.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Beschilderung des in Rede stehenden Weges mit dem Verkehrszeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh-/Radweg) oder 260 StVO (Verbot für Krafträder) zur Folge hätte, dass die Gemeinde Swisttal künftig die Verkehrssicherungspflicht (z.B. Winterdienst) zu tragen hat. Zudem müsste die Polizei die Einhaltung der getroffenen Regelung im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen überprüfen.

Bisher gab es weder Beschwerden über einen übermäßigen Verkehr motorisierter Zweiräder, noch ist solcher durch die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei oder die Gemeinde Swisttal auf dem in Rede stehenden Weg festgestellt worden. Zudem wurden auch keine Unfälle zwischen Zweirädern und Fußgängern verzeichnet.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wäre die beantragte Beschilderung vor dem Hintergrund, dass das Drängelgitter am Zugang „Engelbert-Zimmermann-Straße“ seit Jahren in der jetzigen Position befestigt ist, unverhältnismäßig.

Im Einvernehmen aller beteiligten Behörden sind weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich.